

Verbandsversammlung des
AZV Döbeln - Jahnatal

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Bereich: Geschäftsführung

Bearbeiter/in: Frau Eisner (Assistentin der GF)

Telefon: 03431 655 - 719

Fax: 03431 655 - 711

E-Mail: mail@azv-doebeln-jahnatal.de

Unser Zeichen: schi-eis

Döbeln, 26.08.2024

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

ich berufe die 1. öffentliche Verbandsversammlung 2024 des AZV Döbeln - Jahnatal für den

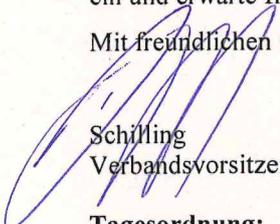
09.09.2024, 14:00 Uhr,

im Gemeindezentrum Ostrau, Vereinsraum, Molkereistr. 3, in 04749 Jahnatal /

OT Ostrau, 1. OG

ein und erwarte Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Schilling
Verbandsvorsitzender

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bekanntgabe von vorliegenden Entschuldigungen
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
- 2 Bürgerfragestunde (max. 20 min.)
- 3 Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie die örtliche Prüfung durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023
- 5 Verwendung des Jahresüberschusses 2023
- 6 Entlastung des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2023
- 7 Information zum Zwischenbericht des AZV D-J per 30.06.2024
- 8 Bericht der Geschäftsführung / Betriebsführung
- 9 Eilentscheidungen
- 10 Sonstiges

Präsentation
Vorlage VV 01/01/24
Vorlage VV 02/01/24
Vorlage VV 03/01/24
Anlage 1
Präsentation
Anlage 2

II. Nicht Öffentlicher Teil

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Verbandsvorsitzender: Dirk Schilling, Bürgermeister Gemeinde Ostrau

Sitz des Verbandes:

Bahnhofstraße 42 · 04720 Döbeln

Telefon: 03431 6556 · Fax: 03431 655-711

E-Mail: mail@azv-doebeln-jahnatal.de

www.azv-doebeln-jahnatal.de

Sprechzeiten:

Montag 8:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

Freitag 8:00 – 14:00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Döbeln

IBAN: DE29 8605 5462 0039 0025 79

BIC: SOLADES1DLN

Steuernummer: 236/149/025235

**Abwasserzweckverband
Döbeln - Jahnatal**

**Beschluss-Nr.:
Datum: 09.09.2024**

**Beschlussvorlage Nr. 01/01/2024
zur 1. öffentlichen Verbandsversammlung 2024**

Einreicher: AZV Döbeln - Jahnatal

Beratungsgremium: Verbandsversammlung

Betreff: Bericht über die örtliche Prüfung und Feststellung des
Jahresabschlusses 2023 des AZV

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung stellt den beigefügten und geprüften
Jahresabschluss 2023 des AZV Döbeln – Jahnatal fest.

Begründung: siehe Anlage

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte nach § 8 Abs. 3 Verbandssatzung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmhaltungen:

Bemerkung: Auf Grund des Paragraph 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 waren keine/folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe nach § 19 Verbandssatzung:

- im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal erschienen am (Nr.)
- im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen erschienen am (Nr.)
- im digitalen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln erschienen am (Nr.)

Anlage zum Beschluss 01/01/24

Abschlussprüfung Wirtschaftsjahr 2023 / Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Es wird auf die Power – Point – Präsentation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH verwiesen und Sie erhalten hier vorab folgendes Ergebnis:

Das Haushaltsjahr 2023 schließt der Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal mit einem Jahresgewinn von 1.137.368,96 € ab (2022: 104.997,48 €).

	2022	2023
Umsatzerlöse	5.727.180,67 €	6.902.017,78 €
Sonstige betriebliche Erträge	71.509,87 €	114.912,31 €
sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	3.288,98 €	305,59 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.903.904,18 €	3.929.024,08 €
Abwasserabgabe	198.180,91 €	200.515,34 €
Abschreibungen abzüglich		
Ertragswirksame Teilauflösung Inv.-Zuschüsse	1.157.840,67 €	1.185.973,19 €
sonst. betriebliche Aufwendungen	202.073,54 €	286.961,46 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.982,74 €	277.392,65 €

Die Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Oschatz (**siehe Beilage digital**) geprüft und am 10.07.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im abschließenden Prüfungsergebnis vom 10.07.2024 der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur **örtlichen Prüfung** des Jahresabschlusses 2023 (**siehe Beilage digital**) stellt diese fest, dass die für die Verwaltung des Verbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind.

Beschluss 01/01/24:

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 mit folgenden Angaben:

- Euro -

1	Bilanzsumme	102.419.574,35
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	97.341.092,83
	- das Umlaufvermögen	5.066.071,41
	- Rechnungsabgrenzungsposten	12.410,11
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	20.450.413,97
	- die Investitionszuschüsse	35.632.531,55
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.558.307,00
	- die Rückstellungen	352.637,20
	- die Verbindlichkeiten	42.408.964,09
	- Rechnungsabgrenzungsposten	16.720,54
2	Jahresgewinn	1.137.368,96
2.1	Summe der Erträge	7.017.235,68
2.2	Summe der Aufwendungen	5.879.866,72

**Abwasserzweckverband
Döbeln - Jahnatal**

**Beschluss-Nr.:
Datum: 09.09.2024**

Beschlussvorlage Nr. 02/01/2024
zur 1. öffentlichen Verbandsversammlung 2024

Einreicher: AZV Döbeln - Jahnatal

Beratungsgremium: Verbandsversammlung

Betreff: Verwendung des Jahresüberschusses 2023

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.137.368,96 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Gemäß SächsEigBVO ist der Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte nach § 8 Abs. 3 Verbandssatzung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung: Auf Grund des Paragraph 20, Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003 waren keine/folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntgabe nach § 19 Verbandssatzung:

- im Amtsblatt der Gemeinde Jahnatal erschienen am (Nr.)
- im Amtsblatt der Gemeinde Großweitzschen erschienen am (Nr.)
- im digitalen Amtsblatt der Stadtverwaltung Döbeln erschienen am (Nr.)

Top 7

zur Information:

Halbjahresbericht 2024 des Abwasserzweckverbandes Döbeln-Jahnatal

siehe Anlage

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO i. V. m. § 22 SächsEigBVO sowie § 58 Abs. 1 SächsKomZG hat der Abwasserzweckverband Döbeln – Jahnatal der Verbandsversammlung einen Halbjahresbericht zum 30.06. über die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand und über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes vorzulegen.

Dieser wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Döbeln – Jahnatal hiermit zur Kenntnis gegeben.



Information über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes per 30.06.2024 (§ 22 SächsEigBVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) § 22 (Zwischenbericht), in der aktuell gültigen Fassung, ist festgeschrieben, dass die Betriebsleitung (Geschäftsführung) den Bürgermeister und den Betriebsausschuss (Verbandsversammlung) in der Mitte des Wirtschaftsjahres schriftlich über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes zu unterrichten hat. Der Zwischenbericht wird von der Gemeinde (dem Zweckverband) der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorgelegt.

Anbei möchte ich meiner o.g. Pflicht zur Berichterstattung nachkommen und unterrichte Sie über die aktuelle Situation im Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal:

1. Umsetzung Erfolgsplan:

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse der gesamten zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet zum 30.06.2024 beinhalten die festgelegten Abrechnungen und Vorauszahlungen aus den rollierenden Jahresbescheidungen. Die Abrechnungen der Kosten der Straßentwässerung für Kommunen erfolgen nicht im ersten Halbjahr, auch werden die Zuführungen bzw. Auflösungen für Rückstellungen aus Umsatzüberdeckungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen.

Die Erlöse aus Nebengeschäften entsprechen dem gebuchten Stand zum 30.06.2024.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die ratierlichen Auflösungen von Sonderposten (Fördermitteln, Baukostenzuschüsse) in Höhe von 404.007 €. Weitere sonstige betriebliche Erträge werden u.a. für das Inkasso bzw. Mahnkosten erhoben.

Materialaufwand:

Die Abrechnungen der Kosten entwickeln sich bisher durch vorgenommene Abschlagszahlungen planmäßig. Die derzeitige Situation mit weitestgehend noch nicht einschätzbaren jährlichen Gesamtkosten (speziell Energie, Entsorgungskosten, Investitionsgüter etc.) können aber zum Halbjahr noch keine vollumfängliche Kostendarstellung- bzw. Vergleichbarkeit wiedergeben. Zahlungen aus der Abwasserabgabe werden bilanziell über Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten behandelt und sind zum 30.06.2024 noch nicht gebucht.

Abschreibungen:

Für die Berechnung der Abschreibungen wurden anteilig das bestehende Anlagevermögen sowie bisher in 2024 abgeschlossene Investitionen eingestellt. Für Maßnahmen welche erst in 2024 bzw. 2025 abgeschlossen werden, erfolgt die bilanzielle Bearbeitung erst nach endgültig erfolgter Anlagen- Aktivierung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickeln sich weitestgehend wie im Plan veranschlagt. Jedoch ist auch hier anzumerken, dass ein Teil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen - speziell Zuführungen zu Forderungs- Wertberichtigungen, Verluste aus dem Anlagen- Abgang und Kosten für die Jahresabschlussprüfung - erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im I. Quartal 2025 vorgenommen werden. Auch treffen hier die gleichen Einschätzungen, wenn auch abgemildert, wie beim Materialaufwand zu.

Zinsaufwendungen/ Zinserträge:

Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden planmäßig an die Kreditinstitute abgeführt, Zinserträge sind in 2024 kaum zu erwarten.

2. Umsetzung Liquiditätsplan:

Mittelzu- /Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:

Ausweis der wichtigsten Positionen: Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und Entwicklung der Rückstellungen.

Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit:

Ausweis der wichtigsten Positionen: Stand der gebuchten Investitionen (1.451.000 €) und Einzahlung aus Fördermitteln/ Baukostenzuschüssen für Investitionen (27.250 €).

Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit:

Tilgungen für laufende Darlehen des AZV erfolgten planmäßig in Höhe von 501.286 €.

Der Stand der Guthaben des AZV bei Kreditinstituten belief sich zum 30.06.2024 auf 1.421.637 €.

3. Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung des AZV verläuft in 2024 für das operative Geschäft planmäßig, bei den erfüllten Investitionen ist zum 30.06.2024 eine kontinuierliche Abarbeitung zu verzeichnen, mit dem Bearbeitungsstand in Höhe von 1.451.000 € ist zum Ende des Kalenderjahres mit der Erfüllung der geplanten Investitionssumme zu rechnen.

Zu den Umsatzerlösen ergeben die Hochrechnungen zum 30.06.2024 keine negativen Auswirkungen, der doch teilweise verrechnete Sommer sowie gewerbliche Entwicklungen konnten jedoch noch nicht abschließend betrachtet werden. Die Liquidität war im ersten Halbjahr jederzeit ausreichend vorhanden.

Wie jedoch bereits in den Positionen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt, sind zum jetzigen Stand in der Gesamtkostenbetrachtung für das Wirtschaftsjahr die Entwicklungen der Kostenpositionen sehr schwer einschätzbar. Über genauere Kostenentwicklungen in den entsprechenden Positionen und deren Auswirkungen auf das Ergebnis beim AZV kann vollumfänglich erst nach dem 31. Dezember 2024 berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Baillieu

Geschäftsführer

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Anlagen

Plan - Ist - Vergleich 2024 Erfolgsplan (Halbjahr)

Plan - Ist - Vergleich 2024 Liquiditätsplan (Halbjahr)

Erfolgsplan- Abwasserzweckverband "Döbeln-Jahnatal"

Erfolgsplan	IST 2022 €	HR/ IST 2023 €	Plan 2024 €	Zwischenbericht 30.06.2024 €
1) Umsatzerlöse				
1.1 Erlöse Abwasserentsorgung	4.621.198	5.964.254	5.911.401	2.705.860
Aufl./ Zuf. Rückstellungen	320.539	51.511	-400.000	0
1.2 Erlöse Oberflächenentwässerung öffentliche Einleiter (STEA)	656.760	735.110	782.160	0
1.3 Erlöse aus Nebengeschäften				
Transport von Fäkalien	47.307	68.409	46.366	24.505
Leistungen von Dritten	23.413	23.654	19.245	20.205
1.4 Aufl. empfangene Ertragszuschüsse HA/Grundstücksanschlußkosten	57.964	59.080	58.100	81.656
	5.727.181	6.902.018	6.417.271	2.832.226
2) Sonstige betriebliche Erträge				
2.1 Aufl. von Rückstell. u. Wertberichtig.	17.182	20.301	12.000	0
2.2 Erträge aus Inkasso/Mahnkosten	7.127	14.650	10.000	10.999
2.3 Übrige sonstige betriebliche Erträge	47.201	79.961	5.000	1.005
2.4 Auflösung Sonderposten	1.002.638	951.416	934.137	404.007
	1.074.148	1.066.328	961.137	416.011
3) Materialaufwand				
3.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) von VEOLIA				
Betriebsführungsentgelt	3.445.108	3.461.375	3.640.033	1.638.585
dar. Betriebskostenpreis	2.498.036	2.652.473	2.677.661	1.195.316
dar. Gutschrift aus Betriebsführung				
dar. Mengenpreis Abwasser	493.712	495.063	500.121	232.576
dar. Mengenpreis FS	65.004	16.678	73.200	32.174
dar. Mengenpreis KS	388.356	297.161	389.050	178.519
b) von sonstigen Dritten	458.796	536.671	481.014	231.933
dar. Transport von Fäkalien	57.099	75.385	64.375	29.538
DL aus Umsetz. KKA-VO (ab 2008)	12.028	8.124	11.789	2.918
dar. weitere techn. u. kfm. Dienstleist.	334.482	390.550	347.995	168.567
dar. Geschäftsbesorgung WV	55.187	62.612	56.855	30.910
3.3 Abwasserabgabe	198.181	200.515	198.000	0
	4.102.085	4.198.561	4.319.046	1.870.518
5) Abschreibungen				
Abschreibungen Sachanlagen	2.160.479	2.137.389	2.262.552	1.082.006
Sonder-Afa/Ausbuchung AiB				
	2.160.479	2.137.389	2.262.552	1.082.006
6) Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6.1 Honorare/Gutachter- u. Rechtsanwaltskosten	25.230	29.757	19.695	12.842
6.2 Zuführungen zu Wertberichtigungen	1.582	0	5.000	0
6.3 Versicherungen/Schadensfälle	21.233	23.840	21.171	11.356
6.4 Abschlußprüfung	10.621	12.426	9.898	0
6.5 Mieten und Pachten	30	0	30	0
6.6 Verluste aus Anlagenabgängen	2.842	3.523	7.575	0
6.7 Öffentlichkeitsarbeit	732	1.090	1.010	278
6.8 Andere sonstige betr. Aufwendungen	139.804	147.304	27.618	29.428
	202.074	217.940	91.997	53.904
7) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.289	306	3.939	101
Zinsen Verrechnungskonto Invest				
übrig: Zinserträge	3.289	306	3.939	101
8) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.983	277.393	449.596	217.109
Stand Verrechnungskonto Invest beachten! BZZ!	-13.438	-52.390	-5.000	0
8.1 Zinsaufwand für Darlehen bei Kreditinstituten	248.421	329.783	454.596	217.109
9) Sonstige Steuern	0	0	0	0
10) Gesamtaufwendungen	6.699.621	6.831.283	7.123.192	3.223.537
11) Gesamteinnahmen	6.804.618	7.968.652	7.382.347	3.248.338
12) Jahresüberschuß (+) /-fehlbetrag (-)	104.997	1.137.369	259.155	24.801

Liquiditätsplan- Abwasserzweckverband "Döbeln-Jahnatal"

Bezeichnung	IST 2022 €	HR/ IST 2023 €	Plan 2024 €	Zwischenbericht 30.06.2024 €
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	104.997	1.137.369	259.155	24.801
2 Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.160.479	2.137.389	2.262.552	1.082.006
3 Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.002.638	-951.416	-992.237	-404.007
4 Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.842	3.523	7.575	0
5 sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Ertrag(-)	1.582	0	-150.000	0
6 Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-177.296	-357.387	400.000	-28.389
7 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-390.861	-2.784	-200.000	0
8 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-414.959	50.435	0	-61.578
9 Ein- (+) und Auszahlungen (= aus außerordentlichen Posten	0	0	445.657	0
10 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	284.146	2.017.129	2.032.702	612.833
11 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
12 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.067.722	-4.051.298	-4.130.000	-1.451.000
13 (+) erhaltene Zinsen		306	3.939	101
14 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17 (-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18 (+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	40.098	258.040	50.000	27.250
19 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	0	0	0	0
20 (+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	0	0
21 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0
22 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.027.624	-3.792.952	-4.076.061	-1.423.649
23 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	896.421	76.584	750.000	0
24 (-) Auszahlung an die Gemeinde/ Zuführung Eigenmittel	0	0	0	0
25 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	1.800.000	2.150.000	2.072.935	0
26 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-979.245	-911.389	-1.044.742	-501.286
27 (-) gezahlte Zinsen		-277.393	-449.596	-217.109
28 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.717.176	1.315.195	1.778.193	-501.286
29 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.026.302	-460.628	-714.762	-1.312.102
30 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
31 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.220.669	3.194.367	2.633.836	2.733.739
32 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.194.367	2.733.739	1.919.074	1.421.637

Top 9

zur Information:

Bekanntgabe zweier Eilentscheidungen hinsichtlich der Neuaufnahme von Darlehen

siehe Anlage

Diese Eilentscheidung wird der Verbandsversammlung des AZV Döbeln – Jahnatal hiermit zur Kenntnis gegeben.

**Abwasserzweckverband
Döbeln - Jahnatal**

13.05.2024

**Eilentscheidung
E – 01 / 2024**

Einreicher: AZV Döbeln - Jahnatal

Beratungsgremium: Verbandsvorsitzender

Betreff: Umschuldung Kommunaldarlehen in Höhe von 400.000,00 €

Beschluss: Der Verbandsvorsitzende beschließt aus dringendem Erfordernis gemäß § 9 Absatz 8 Verbandssatzung die Darlehensumschuldung in Höhe von 400.000,00 € zu einem Zinssatz von 3,29 % p. a. fest für 10 Jahre bei der KSK Döbeln.

Begründung:

Es wurden 4 Institute zur Abgabe eines Angebotes zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens angefragt (siehe Beilage), wobei die KFW ein Angebot abgab, was nicht zu werten war, da es nicht der Anfrage entsprach. Den Zuschlag erhielt daher die KSK Döbeln, da sie bei einer 10 - jährigen Zinsbindung zu 3,29 Prozent das günstigste Angebot abgab.

Durch die kurzen Angebotsfristen ist diese Eilentscheidung erforderlich.


Verbandsvorsitzender



Das Angebot A entspricht nicht der Anfrage
 und ist daher nicht zu werten, gemäß interner
 Abstimmung der Verbandmitglieder.
 Das wirtschaftl. Angebot hat demnach die
 KSK Döbeln abgegeben und bekommt den Zuschlag.

[Handwritten signature]

Finanzierungsanfrage Für den AZV Döbeln-Jahnnatal

Umschuldung (KfW) 400.000,00
 Tilgung p.a. 2% 2.000,00 im Quartal
 Auszahlung 15.05.2024

Angebote

X X

Zinssatz nominal	KfW	DKB	KSK Döbeln	LBBW
Zinsbindung 10 Jahre 2034	3,18%	3,70%	3,29%	3,41%
Zinsbindung 15 Jahre 2039	-	3,86%	-	3,55%
Zinsbindung 20 Jahre 2044	-	3,89%	-	3,50%
Zinsbindung 30 Jahre 2054				3,47%
Tilgung	10.000,00 im Quartal	2.000,00 im Quartal	2.000,00 im Quartal	2.000,00 im Quartal
Angebot gilt bis:				

[Handwritten signature]
 SCHILWING
 VERBANDSVORSITZENDER

13. Mai 2024



Kreissparkasse Döbeln · Postfach 22 54 · 04712 Döbeln

Veolia Wasser Deutschland GmbH für
Abwasserzweckverband
Döbeln-Jahnatal
Frau Hofmann
Walter-Köhn-Str. 1a
04356 Leipzig
Ausschließlich per Mail an:
beate.hofmann@veolia.de

Mike Dietrich
Abt.-Ltr. Firmenkunden
und Immobilienfinanzierung
Erich-Heckel-Platz 1
04720 Döbeln
Tel.: 03431 577-550
Fax: 03431 577-781
Mail: mike.dietrich@sparkasse-doebeln.de

Unser Zeichen: 671-834

13. Mai 2024

Freibleibendes Umschuldungsangebot Kommunaldarlehen

Sehr geehrte Frau Hofmann,

Bezug nehmend auf Ihre Darlehensanfrage vom 25.04.2024 möchten wir Ihrem Finanzierungswunsch gern näher treten und unterbreiten Ihnen das nachfolgend aufgeführte Angebot.

Finanzierungsvorschlag

Kommunaldarlehen i. H. v. 400.000,00 EUR

- 10 Jahre Zinsbindung
- Anfängliche Tilgung i. H. v. 2,00 % p.a.

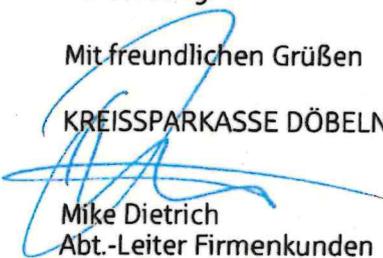
KSK Döbeln – Kommunaldarlehen

Darlehensart:	Ratendarlehen	Zinssatz:	3,29 % p. a.
Darlehenshöhe:	400.000,00 EUR	Tilgungsbeginn:	06.2024
Auszahlungsdatum:	bei Fälligkeit	¼-jährliche Rate:	2.000,00 EUR zzgl. Zinsen
Grundlaufzeit:	50 Jahre	Bereitstellungszinsen:	3,00 % p. M., 12 Monate nach Zusage
Zinsbindung:	10 Jahre	Restschuld nach 10:	320.000,00 EUR

Sehr geehrte Frau Hofmann, wir sind überzeugt, Ihnen ein attraktives Angebot unterbreitet zu haben und freuen uns auf Ihre Rückmeldung. Sie haben ggf. Fragen oder benötigen weitere Informationen? Gerne! Bitte setzen Sie sich unter den genannten Kontaktdaten direkt mit Herrn Dietrich in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

KREISSPARKASSE DÖBELN


Mike Dietrich
Abt.-Leiter Firmenkunden
und Immobilienfinanzierung


Olivia Hamann
Trainee
Firmenkunden und Immobilienfinanzierung

**Eilentscheidung
E – 02 / 2024**

Einreicher: AZV Döbeln - Jahnatal

Beratungsgremium: Verbandsvorsitzender

Betreff: Kreditfinanzierung über einen endfälligen Roll-Over-Kredit

Beschluss: Der Verbandsvorsitzende beschließt aus dringendem Erfordernis gemäß § 9 Absatz 8 Verbandssatzung die Darlehensumschuldung in Höhe von 1.634.711,13 € mittels eines endfälligen Roll-Over-Kredites zu einem Festzinssatz auf der Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR bzw. auf einer Basis von 0,00 % im Falle eines negativen EURIBOR-Zinssatzes als 3-Monats-Kredit.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wurde hier eine Zwischenfinanzierung gewählt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Zinsen Ende des Jahres 2024 wieder etwas absinken. Über das bestehende Darlehen wird dann im Oktober 2024 neu entschieden.


Verbandsvorsitzender



Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal
Bahnhofstr. 42
04720 Döbeln

17.06.2024

Angebot für einen endfälligen Roll-Over-Kredit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten Ihnen gern folgenden Kredit an:

Kreditnehmer	Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal, Bahnhofstr. 42, 04720 Döbeln
Kreditnominalbetrag	EUR 1.634.711,13
Auszahlungstag	19.06.2024
Inanspruchnahme	nur insgesamt in Höhe des Kreditnominalbetrages jeweils als 3-Monats-Kredit zu einem Festzins auf der Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR (Euro-Interbank-Offered-Rate) bzw. auf Basis 0,00% im Falle eines negativen EURIBOR-Zinssatzes.
IBAN	noch zu benennen

Deutsche Kreditbank
Aktiengesellschaft
Sitz der Gesellschaft:
Berlin

Ein Unternehmen der
Bayerischen Landesbank

Postanschrift
Deutsche Kreditbank AG
Standort Suhl
10919 Berlin

Telefon
030 12030 5753

Telefax
030 12030 2448

E-Mail
Kommunikanten@dkb.de

Internet
www.dkb.de

BIC: BYLADEM1001

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Stephan Winkelmeier

Vorstand
Stefan Unterlandstätter
(Vorsitzender)
Tilo Hacke
Jan Walther
Amulf Keese
Kristina Mikenberg

UST-ID-Nr.: DE137178746
Handelsregister
Berlin-Charlottenburg
(HRB 34165 B)

Sollzinssatz bis zum 30.04.2025 0,200 Prozentpunkte über dem jeweils für die Zinsperiode gültigen EURIBOR-Zinssatz, im Fall eines negativen EURIBOR-Zinssatzes über 0,00%, bestimmt am zweiten Bankarbeitstag vor Beginn der Laufzeit der jeweiligen Roll-Over-Periode. Sie erhalten nach Beginn jeder Roll-Over-Periode eine Bestätigung zur Konditionenanpassung.

Wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der vorgenannten Zinskonditionen ist, dass sich keine wesentlichen Änderungen unserer Refinanzierungsmöglichkeiten auf dem Geld- und Kapitalmarkt – z. B. durch Änderung von gesetzlichen Anforderungen oder durch unvorhersehbare wirtschaftliche oder politische Ereignisse, die sich auf den Geld- und Kapitalmarkt insgesamt auswirken – ergeben.

Wenn Sie uns bis 5 Bankarbeitstage vor Ablauf jeder Roll-Over-Periode keine anderslautende schriftliche Weisung erteilen, prolongieren wir den Kredit unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Tilgungsrate für eine weitere Roll-Over-Periode.

Zinsfälligkeit Der Rechnungsabschluss findet jeweils zum Ablauf der jeweiligen Roll-Over-Periode statt. Die angefallenen Zinsen werden jeweils zu diesem Zeitpunkt dem Abrechnungskonto DE43 1203 0000 1020 0680 43 belastet.

Tilgung in einem Betrag von EUR 1.634.711,13 zum 30.04.2025

Abweichende Fälligkeit: Fällt der Tag einer Fälligkeit auf einen Feiertag, Sonnabend oder Sonntag, so tritt die Fälligkeit davon abweichend bereits an dem Bankarbeitstag davor ein.

Abnahmefrist bis zum 19.06.2024

Nichtabnahme-entschädigung Bei Nichtabnahme von Kredit(teil)beträgen innerhalb der Abnahme-/Abruffrist aus nicht vom Kreditgeber zu vertretenden Gründen ist uns der entstandene Schaden zu ersetzen.

Rückzahlung Wird nach Ablauf der gewählten Roll-Over-Periode der Kreditbetrag nicht prolongiert, so ist dieser zur Rückzahlung fällig.

Rechtswirksamkeit / Genehmigungen

Sie versichern, dass

- dem Abschluss dieses Kreditvertrages und seinem Inhalt keine Bestimmungen in Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Beschlüssen der Organe des Kreditnehmers entgegenstehen

Auszahlungsvoraussetzungen

- Vorlage des Nachweises der Vertretungsbefugnis des/der Unterzeichnenden, falls die Annahme des Kreditangebotes nicht auf gesetzlicher Vertretungsbefugnis beruht
- Vorlage des amtlichen Veröffentlichungsblattes, in dem die Verbandssatzung und ihre Genehmigung bekannt gemacht wurden

Sonstige Kreditbedingungen**Auszahlungsauftrag**

Sie beauftragen uns, den Auszahlungsbetrag aus diesem Kredit

am (Zahlungstermin) 19.06.2024

auf folgendes Konto

bei zu überweisen: Deutsche Kreditbank AG

Kontoinhaber: Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

IBAN: DE43 1203 0000 1020 0680 43

Zahlungsverpflichtung

Wir sind berechtigt, die nach diesem Vertrag fälligen Forderungsbeträge von folgendem Girokonto abzubuchen:

IBAN: DE43 1203 0000 1020 0680 43

Kontoinhaber: Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal

Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Auf Verlangen der Bank haben Sie alle für die Prüfung Ihrer Finanzlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Weitergabe personenbezogener Daten zur Refinanzierung

Wir teilen einer Zentralbank oder einem refinanzierenden Kreditinstitut (beide nachfolgend: refinanzierendes Institut) die erforderlichen Informationen, insbesondere Darlehensbetrag, Fälligkeit, Ihren Namen und Adresse, mit, sofern wir die Darlehensforderung im Rahmen unserer eigenen Refinanzierung an ein refinanzierendes Institut übertragen, verpfänden oder unter Verwendung eines anderen Rechtsinstrumentes zur Refinanzierung einsetzen.

Die Datenübermittlung an ein refinanzierendes Institut erfolgt auf Grundlage einer Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 f) Datenschutz-Grundverordnung. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, die Informationen an das refinanzierende Institut zu übermitteln, da ansonsten eine Refinanzierung nicht möglich wäre.

Sie befreien uns insoweit vom Bankgeheimnis.

**Informationen zu Datenverarbeitungen gemäß Artikel 13, 14 und 21
Datenschutz-Grundverordnung**

Informationen zur Datenverarbeitung bei uns gemäß Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.dkb.de/datenschutz und in den beigefügten Vertragsunterlagen.

AGB

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Internet unter www.dkb.de/preise-bedingungen abgerufen, in jeder Geschäftsstelle eingesehen und auf Wunsch per Post/E-Mail zugesandt werden können.

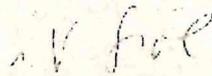
An dieses Kreditangebot halten wir uns bis zum 18.06.2024, 8.30 Uhr gebunden.

Wir bitten Sie, auf diesem Schreiben Ihre Annahme des Angebotes zu erklären und dieses nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung an uns (per E-Mail oder Post) zurückzusenden. Der Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist der erstmalige Zugang Ihrer Annahmeerklärung bei uns, unabhängig von der von Ihnen gewählten Übermittlungsform. Bei Rücksendung dieses Dokumentes zunächst in elektronischer Form bestätigen Sie uns gleichzeitig, dass die postalische Versendung des Originals bereits veranlasst wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Kreditbank AG


Claudia Exel


Marlene Siol

Das Kreditangebot nehmen wir hiermit an.

Erklärung nach den Geldwäsche Vorschriften

Wir, der Kreditnehmer, erklären im Sinne des Geldwäschegesetzes, dass wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handeln.

Sofern wir im Sinne des Geldwäschegesetzes nicht erklären können, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln, wenden wir uns an unseren Kundenbetreuer.

Jahnatal,
18.06.24

Ort, Datum

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal



SCHILLING, DIRK

Name(n) in Druckbuchstaben und Unterschrift(en)

VERBANDSVORSITZENDER

Amtsbezeichnung(en)

AZV D-J